

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Kita-, Hort- und Schulverpflegung kostenlos!

Der Landtag stellt fest:

Jedes Kind hat das Recht auf ein gesundes Aufwachsen. Grundlage dafür ist eine vollwertige Verpflegung. Die Bereitstellung des Essens in unseren Kitas und Schulen ist in den Landesgesetzen als Grundversorgung geregelt. Jedem Kind, jedem Jugendlichen muss also der Zugang zu einer ausgewogenen Mittagsmahlzeit ermöglicht werden.

Nach wie vor sind es die Familien, die von den Krisen besonders betroffen sind. Maßnahmen von Seiten des Bundes und des Landes bringen für viele kaum spürbare Entlastungen.

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten bestätigen, dass Familien die höchste Inflationsbelastung tragen. Gerade die steigenden Kosten für Nahrungsmittel, die als Waren des Grundbedarfes bei den Familienausgaben besonders ins Gewicht fallen, wirken sich negativ auf das Familienbudget aus. In allen Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. Alleinerziehende sind besonders stark betroffen.

Hinzu kommt, dass sich viele Caterer infolge der unverändert hohen Nahrungsmittelpreise weiterhin gezwungen sehen, die Essenspreise für Kitas und Schulen zu erhöhen. Befragte Kommunen berichten von einer durchschnittlichen Erhöhung der Preise für das Mittagessen um 20 bis 30 Prozent innerhalb weniger Monate.

Die Zahl der Familien, die angesichts der gestiegenen Preise finanziell nicht mehr über die Runden kommen, wächst damit weiter. Zunehmend mehr Familien mit finanziellen Schwierigkeiten müssen am Mittagessen in Kita und Schule sparen. Sozialleistungsträger in Brandenburg berichten übereinstimmend, dass immer mehr Familien, die nicht von klassischen Transferleistungen leben, sondern berufstätig sind, die Hilfe der Tafeln und Suppenküchen in Anspruch nehmen.

Dieser Situation muss entgegengewirkt werden, um soziale Härten und eine weitere Spreizung der sozialen Schere zu verhindern. Dringend notwendig sind gezielte Hilfen für Familien, die über Einmalzahlungen hinausgehen. Die Gewährleistung eines kostenlosen Mittagessens stellt in der anhaltenden Krise eine zentrale Armuts- und Gesundheitspräventionsmaßnahme dar.

Notwendig ist darüber hinaus eine langfristige soziale Lösung. Eltern dürfen sich auch zukünftig weder zu Bittstellern degradiert sehen, noch in die Situation geraten, aufgrund der enorm steigenden Energiekosten und der damit verbundenen Kostensteigerungen für das Mittagessen, ihre Kinder von der Mittagsversorgung abzumelden. Brandenburg muss sich perspektivisch dazu bekennen, die Mittagsversorgung für Kinder und Jugendliche kostenlos zu ermöglichen.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,

1. bis Ende 2024 allen Kindern ein kostenloses Mittagessen in Kita, Hort und Schule zu gewährleisten und die den Kita- sowie Hort- und Schulträgern folgend entstehenden Fehleinnahmen durch einen pauschalen Mehrkostenausgleich aus den Mitteln des „Brandenburg-Pakets“ zu erstatten;
2. bis zum 1. Quartal 2024 mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landes-Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) und anderen zuständigen Gremien eine Strategie zur gemeinsamen Finanzierung und Bereitstellung eines kostenlosen und gesunden Mittagessens ab 2025 zu entwickeln.

Begründung:

Die bereits in den letzten Jahren gestiegenen Durchschnittspreise der Kita-, Hort und Schulverpflegung haben sich in den vergangenen Monaten nochmals erhöht. Infolge unverändert hoher Nahrungsmittelpreise zeigen Caterer weitere Preissteigerungen an. Regional bereits zu beobachten ist eine zunehmende Anzahl von Familien, die ihre Kinder von der Mittagsverpflegung abmelden müssen.

Hierbei ist einzuschätzen, dass die Entlastungspakete des Bundes und des Landes nicht zielgenau und belastungsausgleichend wirken. Wie der „IMK-Inflationsmonitor Januar 2023“ der Hans-Böckler-Stiftung feststellt, dominieren die Nahrungsmittelpreise die Inflationsunterschiede: „Weiter zugelegt haben insbesondere die Nahrungsmittelpreise, die das Vorjahresniveau im Januar 2023 um 20,2 % überstiegen.“ (https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008548). In Auswertung des IMK-Monitors verzeichnen unverändert einkommensschwache Haushalte mit 10 % die höchste Inflationsrate im Unterschied zur niedrigsten Inflationsrate von 7,4 % der einkommensstarken Alleinlebenden. Besonders ausgeprägt ist dabei der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie.

Aus einer Antwort des Bundesarbeitsministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion des Bundestages geht hervor, dass der Anteil der Geringverdienenden in Brandenburg im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ist: Fast jeder dritte Vollzeitbeschäftigte in Brandenburg hatte Ende 2021 ein monatliches Bruttoeinkommen von höchstens 2500 Euro. Das betraf etwa 192.700 Menschen, oder 30,4 Prozent aller 635.000 vollbeschäftigten Brandenburgerinnen und Brandenburger. Bis zu 3000 Euro brutto verdienten knapp 47 Prozent aller Vollbeschäftigten.

Gerade in Haushalten mit Kindern reichen diese Einkommen nicht, um die gestiegenen Lebenskosten dauerhaft zu decken, da die Familien kaum Rücklagen haben, auf die sie zurückgreifen können. Nach Analysen des IMK (auf Basis einer repräsentativen Befragung) sehen sich zwischen 51 und 61 Prozent der Befragten weiterhin unter Druck, ihre Ausgaben im Jahr 2023 etwas oder sogar erheblich einschränken zu müssen. Rund ein Viertel der Befragten beabsichtigt bei den Ausgaben für Nahrungsmittel kürzer zu treten zu müssen. Diese Einschätzung treffen insbesondere Haushalte mit niedrigeren oder mittleren Einkommen.

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Gesetz erweitert grundsätzlich die Gruppe der wohngeldberechtigten Haushalte. Damit stünden mehr Familien mit Kita- und Schulkindern, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch das kostenfreie gemeinschaftliche Mittagessen in Kita, Hort oder Schule zu. Fakt ist jedoch, dass die Teilhabequoten für kostenfreies Schul-Mittagessen in den Brandenburger Landkreisen und Städten sehr unterschiedlich sind und aufgrund fehlender Informationen und hoher Antrags-hürden viele anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche nicht erreicht werden. Zugleich weisen viele Landkreise seit Jahresbeginn darauf hin, dass die gestiegene Antragszahl in Kombination mit der erforderlichen aufwändigen Einkommensprüfung nicht zeitnah zu bewältigen sein wird. Aus diesem Grund bleiben die Belastungen und der Spardruck in den Familien hoch.

Um zu gewährleisten, dass für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von der sozialen Situation der Familie zumindest eine warme Mittagsmahlzeit am Tag gesichert ist, muss aus den Mitteln des Brandenburg-Paketes ein kostenloses Mittagessen gewährleistet werden.

Da absehbar ist, dass sich die Einkommensverhältnisse sowie die soziale Situation vieler Familien in Brandenburg auch nach 2024 nicht deutlich verbessern werden, ist die kostenlose Versorgung mit Mittagessen perspektivisch zu regeln und im Schul- und Kitagesetz zu verankern.